

ELEKTRONISCHER BRIEF



Peter-Altmeier-Allee 1 Eingang Deutschhausplatz 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-4771 Mail: Poststelle@stk.rlp.de www.stk.rlp.de

23. August 2018

0230-1#2018/2 Bitte immer angeben! 15. Juli 2018

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Christin Hutter medienreferat@stk.rlp.de

Telefon / Fax 06131 16-5729 06131 16-4721

Ihr Antrag #32254 "Möglichkeit, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nutzen zu können"

Sehr geehrter Herr

Ihrem Antrag Nr. #32254 vom 15. August 2018 können wir leider nicht entsprechen.

Entsprechende Informationen liegen der Staatskanzlei nicht vor und werden für diese auch nicht bereitgehalten.

Nach § 4 Abs. 2 unterliegen der Transparenzpflicht Informationen, über die die transparenzpflichtigen Stellen verfügen oder die für sie bereitgehalten werden. Ein Bereithalten liegt vor, wenn eine natürliche oder juristische Person, die selbst nicht transparenzpflichtige Stelle ist, Informationen für eine transparenzpflichtige Stelle aufbewahrt, auf die diese Stelle einen Übermittlungsanspruch hat. Die Bestimmung begründet keine Verpflichtung der transparenzpflichtigen Stelle, sich die Information, über die sie nicht verfügt, anderweitig zu beschaffen (vgl. Nr. 4.2 Absatz 1 Satz 2 der Verwaltungsvorschrift zum Landestransparenzgesetz – VV-LTranspG –).

Eine Beantwortung auf Grundlage von § 2 Abs. 1 VIG kommt leider ebenfalls nicht in Betracht.

Gerne können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit wenden.

Vertraulichkeit



Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez.

Christin Hutter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.